

# Produktbeschreibung – Produktionsbetriebe, Handel und Gewerbe Baunebengewerbe (1)

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

## Grundversicherungssummen:

**2.000.000 EUR** für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

### **Betriebs-Haftpflichtversicherung:**

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
- Versehensklause
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Auslandsschäden für
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → Europa
  - direkten Export → Europa
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Abwasserschäden<sup>1</sup>
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>1</sup>
- Aktive Werklohnklage (bei Werklohnklage über 1.000 EUR bis max. 50.000 EUR)
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklause
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Belegschafts- und Besucherhabe<sup>1</sup>
- Mietsachschäden<sup>1</sup>
- Be- und Entladeschäden<sup>1</sup>
- Leitungsschäden<sup>1</sup>
- Tätigkeitsschäden<sup>1</sup>
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen<sup>1</sup>
- Strahlenschäden
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Schlüsselverlustrisiko<sup>1</sup>
- Medienverluste / Energiemehrkosten<sup>1</sup>
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation<sup>1</sup>
- Senkungs- und Erdbebenerschäden<sup>1</sup>
- Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme

### **Produkthaftpflicht-Risiko:**

Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse  
Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

<sup>1</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

## Produktbeschreibung – Baunebengewerbe (2)

### **Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:**

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR <sup>2</sup>

### **Umwelt-Haftpflichtversicherung:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>3</sup>
  - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
    - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)  
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
    - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l
    - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
  - Tankanlagen
  - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
  - Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
  - Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

### **Umweltschadensversicherung:**<sup>4</sup>

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR <sup>5</sup>
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR <sup>5</sup>
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR <sup>5</sup>
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)  
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)  
Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
  - Mitversicherte Personen
  - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
  - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

### **Alternative Grundversicherungssumme(n):**

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

### **Private Risiken:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden; Deckungsumfang → AH 7006

- Privat-Haftpflichtversicherung
- Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferde
  
- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

<sup>2</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>3</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>4</sup> Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

<sup>5</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme